



KREIS
OSTHOLSTEIN

Aktionsplan Inklusion „Ostholstein, erlebbar für alle“

Gestaltung des
Prozesses der
Planung und
Umsetzung

Inklusionskommission 3.12.2014
Dr. Stefan Doose





Inklusion

*Gleiche Rechte für
Menschen, die verschieden sind.
Niemand wird ausgegrenzt,
weil er anders ist.*

*Vielfalt ist
willkommen und wertgeschätzt.*





UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen

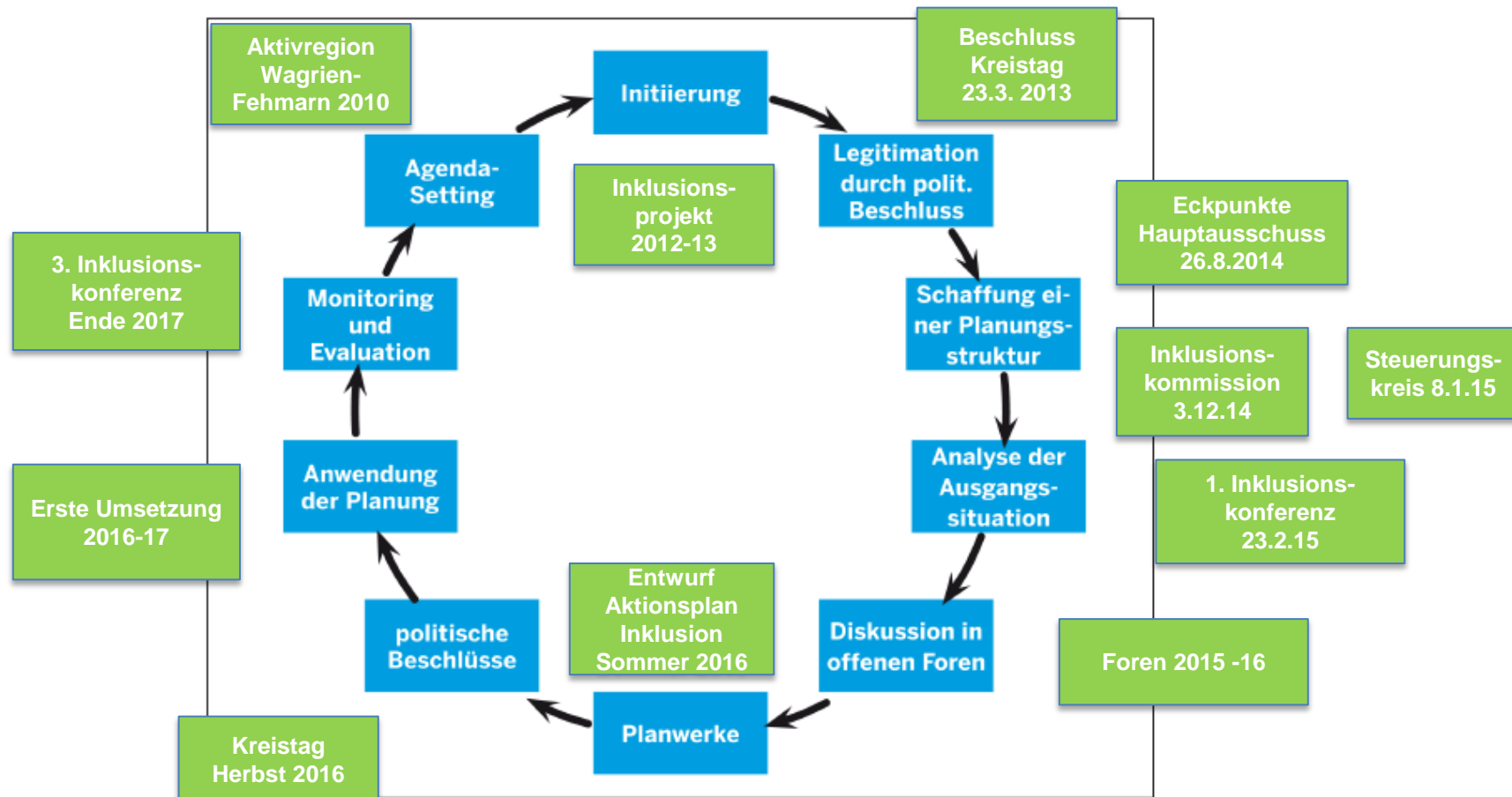


KREIS
OSTHOLSTEIN



- Übereinkommen konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen
 - Definition wichtiger Begriffe wie Diskriminierung aufgrund von Behinderung, Kommunikation, universelles Design und angemessene Vorkehrungen (Art. 2)
 - Konkretisierung von Rechten z.B. auf Barrierefreiheit (Art. 9), unabhängige Lebensführung und Inklusion in der Gemeinschaft (Art. 19), persönliche Mobilität (Art. 20), auf Zugang zu inklusiver Bildung (Art. 24), Gesundheit (Art. 25), das Recht auf Zugang zur Arbeitswelt (Art. 27), Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben (Art. 29), kulturellem Leben sowie an Erholung, Freizeit, Sport (Art. 30), Bewusstseinsbildung als Querschnittsaufgabe (Art. 8)
 - jeweils konkrete Maßnahmen und Ziele zur Umsetzung von Chancengleichheit
- Fakultativprotokoll
 - regelt einen unabhängigen Überprüfungs- und Beschwerdemechanismus durch eine Monitoringstelle, in Deutschland durch das Institut für Menschenrechte in Berlin
- Verabschiedung am 13.12.2006 durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York, Unterzeichnung ab 30.3.2007, trat am 3.5.2008 in Kraft, seit dem 26. März 2009 in Deutschland rechtlich verbindlich
- Die UN-Konvention ist mittlerweile von 159 Staaten der Welt unterzeichnet, von 151 Staaten ratifiziert. Das Fakultativprotokoll ist von 92 Staaten unterzeichnet und von 85 ratifiziert.

Prozesszirkel zur Planung eines inklusiven Gemeinwesens



Planungsstruktur

Aktionsplan Inklusion

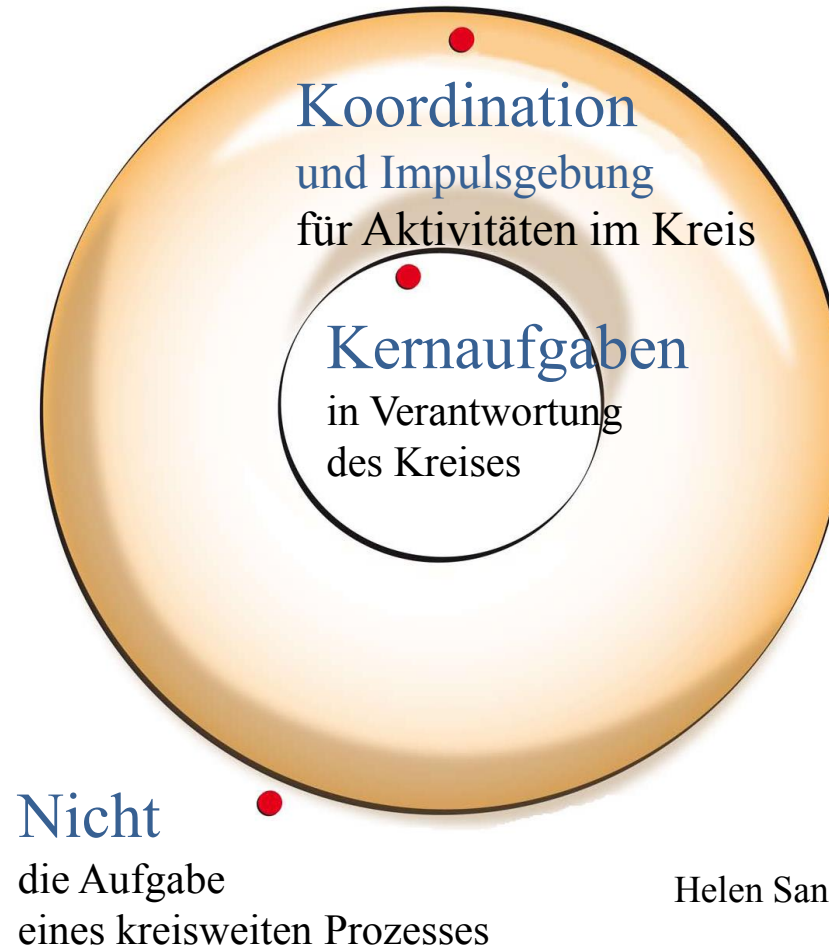
- **Kreistag, Hauptausschuss**
 - politische Entscheidung, Anbindung als Querschnittsaufgabe, regelmäßige Berichte, Beschlüsse
- **Koordinationsstelle**
 - Inhaltliche und organisatorische Koordination: Marianne Sydow, Dr. Stefan Doose
- **Steuerungsgruppe**
 - Operative Entscheidungen, Vorschlag 7 Personen: 3 Fachbereichsleiter, Fachdienst Personal und Organisation, Kommunalen Vertreter, Beirat für Menschen mit Behinderung, Koordinationskreis) alle 6-8 Wochen
- **Inklusionskommission**
 - Gesellschaftliche Begleitung des Prozesses, Beratung max. 30 Personen aus Politik, Wirtschaft, Verbänden, Beirat für Menschen mit Behinderungen, alle 6 Monate
- **Inklusionskonferenzen**
 - Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit, drei Konferenzen: Auftakt 23.2.2015, Diskussion des Entwurf Sommer 2016, Zwischenbilanz Ende 2017
- **thematische Foren**
 - Thematische Erarbeitung mit allen Beteiligten, ca. 5-6 Foren an verschiedenen Orten in Ostholstein, ca. alle 2 Monate
- **Aktionsplan Inklusion „Ostholstein erlebbar für alle“**
 - Dynamisches Planungsinstrumentarium zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Kreistagsbeschluss, danach begleitete Umsetzungsphase erster Aktivitäten und Projekte

Bearbeitung der Themenbereiche

1. Bildung und Arbeit
 2. Öffentliche Räume und Mobilität
 3. Bauen, Wohnen, Gesundheit, Pflege
 4. Kultur, Freizeit, Tourismus
- in sinnvoll geschnittenen thematischen Foren
 - ggf. zeitlich begrenzte Ad-Hoc-Arbeitsgruppen
 - Zielgruppenspezifische Querschnittsveranstaltungen (z.B. Aktionstag Inklusion Kreisverwaltung, Kommunen)



Aktionsplan Inklusion das Donut-Diagramm



Planungsprinzipien

- Planung als offener Beteiligungsprozess unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte
- Partizipation von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen „Nichts über uns ohne uns“, enge Zusammenarbeit mit dem Beirat
- Koordination von Aktivitäten verschiedener Akteure im Kreis
- Bewusstseinsbildung als gemeinsame Aufgabe,
- Beteiligung an der Kampagne „Ostholstein, erlebbar für alle“
- Kooperation mit ähnlichen Projekten und Initiativen wie z.B. „Ostholstein, erlebbar für alle“, „Barrierefreier Tourismus“
- Politischer Prozess und Querschnittsaufgabe
- Begleitung der Planung und ersten Umsetzung des Aktionsplanes
- Aktionsplan Inklusion als dynamisches Dokument
- Prioritätensetzung aufgrund von begrenzten Ressourcen
- Internetseite zum Aktionsplan Inklusion zur Herstellung von Transparenz
http://www.kreis-oh.de/Soziales_Bildung/Aktionsplan_Inklusion/



Koordinationsstelle

Dr. Stefan Doose

Kreis Ostholstein
Der Landrat
Koordinierungsstelle Aktionsplan Inklusion
„Ostholstein, erlebbar für alle“
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Tel.: 0176 43029495 (AB)
Fax: 04521 788-96553
E-Mail: s.doose@kreis-oh.de

Internet: http://www.kreis-oh.de/Soziales_Bildung/Aktionsplan_Inklusion/